

Hinweis: Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht!

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V.

Erfurt

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

INHALTSVERZEICHNIS

| | Seite |
|---|-------|
| ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS | 5 |
| A. PRÜFUNGS-AUFTRAG | 7 |
| B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS | 9 |
| C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG | 12 |
| D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG | 14 |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 14 |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 14 |
| 2. Jahresabschluss | 14 |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 15 |
| 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 15 |
| 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen | 15 |
| III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 16 |
| 1. Vermögenslage (Bilanz) | 16 |
| 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung) | 19 |
| 3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) | 20 |
| E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS | 21 |
| Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG | 21 |
| F. SCHLUSSBEMERKUNG | 22 |

ANLAGENVERZEICHNIS



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|-------------------|---|
| Abs. | Absatz |
| AWO AJS gGmbH | Arbeiterwohlfahrt Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH, Erfurt |
| AWO Landesverband | Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V., Erfurt |
| BFD | Bundesfreiwilligendienst |
| DRS | Deutscher Rechnungslegungsstandard |
| EU | Europäische Union |
| e.V. | eingetragener Verein |
| ff. | fortfolgende |
| FSJ | Freiwilliges Soziales Jahr |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| HFA | Hauptfachausschuss |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| i.L. | in Liquidation |
| IBS gGmbH | Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gGmbH, Erfurt |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf |
| IDW PS | IDW Prüfungsstandard |
| IDW PS 400 n. F. | IDW Prüfungsstandard: "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks" (neue Fassung) |
| IDW PS 450 n. F. | IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (neue Fassung) |
| IDW RS | IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung |
| IDW RS HFA 21 | IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: "Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen" |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| k.A. | keine Angabe |
| LJW | Landesjugendwerk |
| n. F. | neue Fassung |
| T€ | Tausend Euro |
| u.a. | unter anderem |
| VR | Vereinsregister |



A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

1. Die Verbandsvorsitzende des

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V., Erfurt

- im Folgenden auch kurz "AWO Landesverband" oder "Verein" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung des Vereins nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Mit Prüfungsauftrag vom 13. März 2023 und Beschluss des Landesvorstands vom 10. September 2022 wurden wir zum Abschlussprüfer beauftragt.
3. Der vorliegende Prüfungsbericht ist an den geprüften Verein gerichtet. Es liegt eine freiwillige Prüfung vor. In Punkt 7 des AWO Governance-Kodex vom 5. Dezember 2020 ist die Abschlussprüfung aller AWO-Gliederungen geregelt.
4. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.
5. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der in Anlage 6 des Berichts enthalten ist.
6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
7. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde.
8. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt B. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt.
9. Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) beigelegt. Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 4 tabellarisch dargestellt.
10. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 6 des Berichts.

11. Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen" vom 15. November 2018 sowie "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.



B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) des Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V., Erfurt, unter dem Datum vom 30. März 2023 haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V., Erfurt

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V., Erfurt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Vereinsstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinsstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,

irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinsstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinsstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein ihre Vereinsstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

12. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.
13. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.
14. Der Vorstand des Vereins ist für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von dem Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
15. Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 3. März 2023 bis zum 30. März 2023 in den Geschäftsräumen des Vereins in Erfurt und in unserem Büro in Erfurt durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
16. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 31. Mai 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Beschluss des Landesvorstands vom 8. Juni 2022 unverändert festgestellt.
17. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.
18. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
19. Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

20. Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
21. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Vereins und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem Vorstand und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.
22. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Entwicklung des Anlagevermögens,
 - Umsatzerlöse sowie
 - periodengerechte Abgrenzung der Zuschüsse.
23. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
24. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Grundbuchauszüge eingesehen, Bankbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen eingeholt.
25. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

26. Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms DIAMANT der Firma Diamant Software GmbH, Bielefeld.
27. Das von dem Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.
28. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.
29. Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.
30. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

31. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 276 und 288 HGB) wurde teilweise Gebrauch gemacht.
32. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.
33. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.



34. In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
35. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.
36. Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

37. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).
38. Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 6 des Berichts.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

39. In dem Jahresabschluss der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V. wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrundegelegt:
 - Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Vereinstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
 - Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).
 - In Anwendung des IDW RS HFA 21 wurde für noch nicht verbrauchte Spenden aus dem Sterntalerfonds ein Sonderposten gebildet.
40. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.
41. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

42. Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Verbands ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.
43. Der Erläuterungsteil in Anlage 6 des Berichts enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

44. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).
45. Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.
46. Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

47. Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 2021:

Vermögensstruktur

| | 31.12.2022 | | 31.12.2021 | | +/- T€ |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|
| | T€ | % | T€ | % | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 3.709 | 48,1 | 3.861 | 53,6 | -152 |
| Finanzanlagen | 60 | 0,8 | 60 | 0,8 | 0 |
| Langfristig gebundenes Vermögen | 3.769 | 48,9 | 3.921 | 54,4 | -152 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 330 | 4,3 | 368 | 5,1 | -38 |
| Forderungen im Verbundbereich | 214 | 2,8 | 271 | 3,8 | -57 |
| Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten | 31 | 0,3 | 20 | 0,3 | 11 |
| Kurzfristig gebundenes Vermögen | 575 | 7,4 | 659 | 9,2 | -84 |
| Liquide Mittel | 3.373 | 43,7 | 2.620 | 36,4 | 753 |
| | 7.717 | 100,0 | 7.200 | 100,0 | 517 |

Kapitalstruktur

| | 31.12.2022 | | 31.12.2021 | | +/- T€ |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|
| | T€ | % | T€ | % | |
| Rücklagen | 1.922 | 24,9 | 1.922 | 26,7 | 0 |
| Gewinnvortrag und Jahresüberschuss | 3.464 | 44,9 | 3.097 | 43,0 | 367 |
| Eigenkapital | 5.386 | 69,8 | 5.019 | 69,7 | 367 |
| Sonderposten | 526 | 6,8 | 129 | 1,8 | 397 |
| Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.173 | 15,2 | 1.227 | 17,0 | -54 |
| Langfristiges Fremdkapital | 1.699 | 22,0 | 1.356 | 18,8 | 343 |
| Steuerrückstellungen | 2 | 0,0 | 2 | 0,0 | 0 |
| Kurzfristige Sonstige Rückstellungen | 407 | 5,3 | 379 | 5,3 | 28 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 54 | 0,7 | 53 | 0,7 | 1 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 74 | 1,0 | 79 | 1,1 | -5 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich | 9 | 0,1 | 5 | 0,1 | 4 |
| Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten | 86 | 1,1 | 307 | 4,3 | -221 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 632 | 8,2 | 825 | 11,5 | -193 |
| | 7.717 | 100,0 | 7.200 | 100,0 | 517 |

48. Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 517 (= 7,2 %) auf T€ 7.717 erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der liquiden Mittel um T€ 753. Dem steht ein Rückgang des Anlagevermögens um T€ 153 gegenüber.
49. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 54,5 % in 2021 auf 48,9 % im Geschäftsjahr 2022 vermindert. Die Verringerung der **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** (um T€ 153) resultiert aus Zugängen in Höhe von T€ 23, denen Abschreibungen von T€ 175 gegenüber stehen.

50. Zu den **Finanzanlagen** verweisen wir auf die Beteiligungsliste im Anhang (Anlage 3).
51. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt um T€ 38 gesunken.
52. Die **Forderungen im Verbundbereich** (T€ 214; Vorjahr: T€ 271) beinhalten im Wesentlichen ein Darlehen an die IBS gGmbH mit T€ 174 (Vorjahr: T€ 210).
53. Zur Veränderung der **Liquiden Mittel** mit T€ 753 verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Finanzlage.
54. Das **Eigenkapital** des Vereins ist um T€ 367 (= 7,3 %) auf T€ 5.386 gestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2022 (T€ 367). Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 69,8 % (Vorjahr: 69,7 %) des insgesamt gestiegenen Gesamtkapitals.
55. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** (restlaufzeitunabhängig: T€ 1.227; Vorjahr: T€ 1.280) sind aufgrund von planmäßigen Tilgung (T€ 53) gesunken.
56. Die **Sonstigen Rückstellungen** (T€ 407; Vorjahr: T€ 379) beinhalten insbesondere Rückstellungen für noch zu verwendende Mittel aus einem Vertrag für Jugendarbeit mit dem Wartburgkreis mit T€ 306 (Vorjahr: T€ 289) sowie Urlaubsrückstellungen mit T€ 34 (Vorjahr: T€ 31).
57. Die **übrigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten** (T€ 86; Vorjahr: T€ 307) beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus den Fonds Soziale Innovation mit T€ 61 (Vorjahr: T€ 61).



2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

58. Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

| | T€ | 2022 T€ | 2021 T€ |
|--|-------|--------------|--------------|
| Periodenergebnis | 367 | | 316 |
| + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 175 | | 177 |
| + Zunahme der Rückstellungen | 28 | | 143 |
| - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge | -7 | | -6 |
| + Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind) | 48 | | 184 |
| - Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind) | -23 | | -25 |
| - Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 0 | | -2 |
| + Zinssaldo | 27 | | 33 |
| + Ertragsteuererstattungen | 0 | | 11 |
| = Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | | 615 | 831 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -18 | | -16 |
| + Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | 36 | | 36 |
| + Erhaltene Zinsen | 2 | | 3 |
| = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit | | 20 | 23 |
| - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten | -53 | | -625 |
| + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen | 200 | | 200 |
| - Gezahlte Zinsen | -29 | | -36 |
| = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit | | 118 | -461 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | | 753 | 393 |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 2.620 | | 2.227 |
| = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | | 3.373 | 2.620 |
| Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode | | | |
| + Zahlungsmittel | | 3.373 | 2.620 |
| | | 3.373 | 2.620 |

59. Durch den positiven Cash-Flow aus dem **laufenden Geschäft** (T€ 615), aus der **Investitionstätigkeit** (T€ 20) sowie aus der **Finanzierungstätigkeit** (T€ 118) hat sich der Finanzmittelbestand um T€ 753 auf T€ 3.373 erhöht.

60. Der Verein war im Wirtschaftsjahr 2022 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

61. Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

| | 2022 | | 2021 | | +/- T€ |
|-----------------------------------|---------------|--------------|---------------|--------------|-------------|
| | T€ | % | T€ | % | |
| Umsatzerlöse | 1.012 | 20,2 | 1.052 | 22,3 | -40 |
| Zuschüsse und Beiträge | 3.243 | 64,7 | 2.903 | 61,6 | 340 |
| Übrige betriebliche Erträge | 756 | 15,1 | 754 | 16,1 | 2 |
| Betriebsleistung | 5.011 | 100,0 | 4.709 | 100,0 | 302 |
| Materialaufwand | -39 | -0,8 | -31 | -0,7 | -8 |
| Personalaufwand | -3.130 | -62,5 | -2.956 | -62,8 | -174 |
| Abschreibungen | -175 | -3,5 | -177 | -3,8 | 2 |
| Übrige betriebliche Aufwendungen | -1.312 | -26,2 | -1.161 | -24,7 | -151 |
| Betriebsaufwand | -4.656 | -93,0 | -4.325 | -92,0 | -331 |
| Betriebsergebnis | 355 | 7,0 | 384 | 8,0 | -29 |
| Finanzergebnis | -27 | -0,5 | -33 | -0,7 | 6 |
| Neutrales Ergebnis | 39 | 0,8 | -35 | -0,7 | 74 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | 367 | 7,3 | 316 | 6,6 | 51 |
| Jahresergebnis | 367 | 7,3 | 316 | 6,6 | 51 |

62. Die **Umsatzerlöse** des Verbands (T€ 1.012; Vorjahr: T€ 1.052) betreffen vor allem die Förderung der FSJ'ler und BFD'ler (T€ 604; Vorjahr: T€ 676) sowie Mieteinnahmen (T€ 213; Vorjahr: T€ 209).
63. Die **Zuschüsse und Beiträge** (T€ 3.243; Vorjahr: T€ 2.903) beinhalten insbesondere Lottomittel mit T€ 946 (Vorjahr: T€ 925), kommunale Zuschüsse mit T€ 1.045 (Vorjahr: T€ 945), Bundes- (T€ 521; Vorjahr: T€ 540) und Landeszuschüsse (T€ 610; Vorjahr: T€ 408).
64. In den **übrigen betrieblichen Erträgen** (T€ 756; Vorjahr: T€ 754) werden insbesondere Mitgliedsbeiträge mit T€ 654 (Vorjahr: T€ 625) ausgewiesen.
65. Der **Personalaufwand** ist für die im Verband beschäftigten 58 Angestellten (Vorjahr: 57) und 119 FSJ'ler (Vorjahr: 128) angefallen.
66. Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** (T€ 1.312; Vorjahr: T€ 1.161) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Mitgliederbetreuung (T€ 400; Vorjahr: T€ 285), Miet- und Pacht aufwendungen (T€ 200; Vorjahr: T€ 199) und Honorar- sowie Vertriebskosten (T€ 155; Vorjahr: T€ 135).
67. Das **Finanzergebnis** (T€ -27; Vorjahr: T€ -33) setzt sich zusammen aus Zinserträgen mit T€ 2 (Vorjahr: T€ 3) sowie Zinsaufwendungen mit T€ 29 (Vorjahr: T€ 36).

68. Das **Neutrale Ergebnis** (T€ 39; Vorjahr: T€ -35) beinhaltet periodenfremde Aufwendungen mit T€ 21 (Vorjahr: T€ 76), denen periodenfremde Erträge mit T€ 60 (Vorjahr: T€ 41) gegenüber stehen.
69. Insgesamt ergibt sich in 2022 ein **Jahresüberschuss** von T€ 367 (Vorjahr: T€ 316).

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

70. Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus dem AWO-Governance-Kodex vom 5. Dezember 2020 ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

71. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
72. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Vereinssatzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.
73. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

74. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Erfurt, 30. März 2023

MSC Schwarzer Albus GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marijke Albus
Wirtschaftsprüferin

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022
4. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
5. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
6. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
"Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen" vom sowie Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



ARBEITERWOHLFAHRT LANDESVERBAND THÜRINGEN E.V., ERFURT**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022****AKTIVA**

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|---------------------|---------------------|
| | € | € |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 0,00 | 196,00 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 3.341.315,30 | 3.472.454,30 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 296.623,00 | 316.534,00 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | <u>70.517,00</u> | <u>72.071,00</u> |
| | 3.708.455,30 | 3.861.059,30 |
| III. Finanzanlagen Beteiligungen | <u>60.416,42</u> | <u>60.416,42</u> |
| | 3.768.871,72 | 3.921.671,72 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 330.200,55 | 367.800,34 |
| 2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 213.703,38 | 271.184,60 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>20.437,02</u> | <u>15.754,39</u> |
| | 564.340,95 | 654.739,33 |
| II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | <u>3.373.049,01</u> | <u>2.619.709,37</u> |
| | 3.937.389,96 | 3.274.448,70 |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | <u>10.767,70</u> | <u>4.010,16</u> |
| | <u>7.717.029,38</u> | <u>7.200.130,58</u> |

PASSIVA

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|---------------------|---------------------|
| | € | € |
| A. EIGENKAPITAL | | |
| I. Gewinnrücklagen | 1.921.968,11 | 1.921.968,11 |
| II. Gewinnvortrag | 3.096.763,16 | 2.780.608,31 |
| III. Jahresüberschuss | <u>366.821,63</u> | <u>316.154,85</u> |
| | 5.385.552,90 | 5.018.731,27 |
| B. SONDERPOSTEN | | |
| I. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | 78.117,00 | 81.995,00 |
| II. Sonderposten für noch nicht verwendete Spendenmittel und Zuschüsse | <u>448.154,27</u> | <u>46.806,74</u> |
| | 526.271,27 | 128.801,74 |
| C. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| 1. Steuerrückstellungen | 1.757,38 | 2.084,34 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 407.260,59 | 379.201,71 |
| D. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.226.919,42 | 1.280.225,08 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 74.307,50 | 78.654,49 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 8.799,91 | 5.244,65 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 77.702,01 | 80.382,30 |
| - davon aus Steuern: € 6.414,55 (Vorjahr: € 8.080,88) | | |
| | <u>1.387.728,84</u> | <u>1.444.506,52</u> |
| E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | <u>8.458,40</u> | <u>226.805,00</u> |
| | <u>7.717.029,38</u> | <u>7.200.130,58</u> |

ARBEITERWOHLFAHRT LANDESVERBAND THÜRINGEN E.V., ERFURT
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

| | 2022 € | 2021 € |
|---|-------------------|-------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 1.011.745,23 | 1.051.901,62 |
| 2. Aufwandszuschüsse und Beiträge | 3.242.566,31 | 2.903.390,26 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 816.696,43 | 795.091,21 |
| 4. Materialaufwand | | |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -38.610,82 | -30.758,10 |
| 5. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | -2.530.665,50 | -2.385.361,91 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -599.274,24 | -570.769,90 |
| | -3.129.939,74 | -2.956.131,81 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -175.454,81 | -177.083,44 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -1.334.713,25 | -1.231.292,70 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2.382,74 | 2.832,74 |
| - davon aus verbundenen Unternehmen: € 2.380,27 (Vorjahr: € 2.830,27) | | |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -29.425,23 | -36.275,76 |
| 10. Ergebnis nach Steuern | 365.246,86 | 321.674,02 |
| 11. Sonstige Steuern | 1.574,77 | -5.519,17 |
| 12. Jahresüberschuss | 366.821,63 | 316.154,85 |

ARBEITERWOHLFAHRT LANDESVERBAND THÜRINGEN E.V., ERFURT

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e. V. mit Sitz in Erfurt ist beim Vereinsregister des Amtsgerichtes Erfurt unter der Registernummer VR 160 493 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist freiwillig nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Von den größenabhängigen Erleichterungen des § 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften wird teilweise Gebrauch gemacht.

Das Gliederungsschema wurde aus Gründen besserer Aussagefähigkeit gemäß § 265 Abs. 5 HGB um den Posten „Aufwandszuschüsse und Beiträge“ sowie „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ ergänzt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Sachanlagen

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach linearer Methode über einen Zeitraum von vier bis 50 Jahren vorgenommen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände des abnutzbaren beweglichen Anlagevermögens, die zu einer selbstständigen Nutzung fähig sind und Einzelanschaffungskosten von bis zu netto € 250,00 aufweisen, werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten von netto € 250,00 bis € 1.000,00 werden im Geschäftsjahr der Anschaffung bzw. Herstellung und in den folgenden vier Geschäftsjahren zu je einem Fünftel abgeschrieben.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden mit den Nennwerten angesetzt.

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist Ausgaben vor dem Bilanzstichtag aus, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen.

6. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

7. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten wird in Höhe der Zuschüsse zur Finanzierung von Anlagevermögen gebildet und entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Gegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

8. Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel

Der Posten betrifft erhaltene Spendenmittel, die am Bilanzstichtag noch nicht verbraucht sind. Bei Verbrauch der Spendenmittel werden diese unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

9. Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

11. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten weist Einnahmen vor dem Bilanzstichtag aus, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel, der als Anlage diesem Anhang beigefügt ist, dargestellt.

2. Weitere Aktivposten

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Liefer- und Leistungsforderungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben grundsätzlich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Im Jahr 2019 wurde ein Darlehen in Höhe von T€ 300 an das Tochterunternehmen IBS gGmbH ausgereicht. Vom aktuellen Darlehensstand in Höhe von T€ 174 sind T€ 36 kurzfristig (bis 1 Jahr) und T€ 138 langfristig im Zeitraum bis 2027 zurück zu zahlen.

3. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Zuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens verringerte sich in 2022 durch planmäßige Auflösung um T€ 7. Die Auflösung ist unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

4. Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel

Der Sonderposten betrifft erhaltene Spendenmittel, die am Bilanzstichtag noch nicht verbraucht sind. Der Sonderposten zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung von T€ 401. Diese setzt sich zusammen aus Zuführungen aus Zuschüssen der AWO AJS gGmbH für ehrenamtliche Projekte in Höhe von T€ 400 sowie aus Zuführungen aus dem Sterntaler-Fonds mit T€ 9 und einer Verwendung von T€ 8.

5. Restlaufzeiten und Besicherung der Verbindlichkeiten

| | Gesamtbetrag 31.12.2021 € | Davon mit einer Restlaufzeit | | |
|---|---------------------------------|------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------|
| | | bis zu einem Jahr € | größer als ein Jahr € | davon mehr als fünf Jahre € |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.226.919,42 | 53.305,66 | 1.173.613,76 | 979.013,85 |
| <i>Vorjahreswerte</i> | <i>1.280.225,08</i> | <i>53.305,66</i> | <i>1.226.919,42</i> | <i>1.032.319,51</i> |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 74.307,50 | 74.307,50 | 0,00 | 0,00 |
| <i>Vorjahreswerte</i> | <i>78.654,49</i> | <i>78.654,49</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 8.799,91 | 8.799,91 | 0,00 | 0,00 |
| <i>Vorjahreswerte</i> | <i>5.244,65</i> | <i>5.244,65</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 77.702,01 | 77.702,01 | 0,00 | 0,00 |
| <i>Vorjahreswerte</i> | <i>80.382,30</i> | <i>80.382,30</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> |
| | <u>1.387.728,84</u> | <u>214.115,08</u> | <u>1.173.613,76</u> | <u>979.013,85</u> |
| <i>Vorjahreswerte</i> | <u><i>1.444.506,52</i></u> | <u><i>217.587,10</i></u> | <u><i>1.226.919,42</i></u> | <u><i>1.032.319,51</i></u> |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden (über insgesamt T€ 2.909) besichert.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 78) resultieren insbesondere aus T€ 6 Umsatzsteuerverbindlichkeiten, T€ 8 Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinhalten und T€ 61 aus dem Fonds Soziale Innovation.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 60. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Gutschriften aus Verwendungsnachweisen (T€ 40), um die Nachzahlung von Mitgliedsbeiträgen (T€ 4), die Nachberechnung von Leistungen (T€ 11) sowie Gutschriften aus Betriebskostenabrechnungen (T€ 5).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen von T€ 23. Diese beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Rückzahlungen aus Verwendungsnachweisen/Fördermitteln (T€ 10) aus dem Vorjahr, die Nachberechnung von Leistungen (T€ 5) sowie Betriebskostenabrechnungen (T€ 6) und Ausbuchungen (T€ 2).

Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten Grund- und KFZ-Steuer in Höhe von T€ 4 sowie Steuererstattungen in Höhe von T€ 5.

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Geschäftsführung

Frau Katja Glybowskaja, Jena, Geschäftsführerin AWO Landesverband e.V. und IBS gGmbH, Erfurt.

2. Organe

Landesvorstand

| | |
|--------------------------------------|--|
| Petra Rottschalk, Rudolstadt | Vorsitzende /Lehrerin |
| Matthias Graul, Saalfeld | Stellvertretender Vorsitzender / Rechtsanwalt |
| Thomas Walter, Gera | Stellvertretender Vorsitzender / Rechtsanwalt |
| Ulrike Grosse-Röthig, Weimar | Stellvertretende Vorsitzende / Rechtsanwältin |
| Thomas Krauß, Friedrichroda | Beisitzer / Geschäftsführer |
| Dr. Katja Ludwig, Jena | Beisitzerin / Bildungsreferentin, Fachberaterin, Projektreferentin |
| Anika Gruner, Nordhausen | Beisitzerin / Angestellte |
| Jörg Bacher, Schmölln | Beisitzer / Verkaufsleiter |
| Ralf Bumann, Hildburghausen | Beisitzer / Dipl.-Ing. für KFZ-Technik aktuell im Ruhestand |
| Andreas Häusler, Bad Klosterlausnitz | Beisitzer / Dipl. Chemiker |
| Schmidt, Falko | Stimmberechtigtes Mitglied des Landesjugendwerkes der AWO / Student |

(bis 31. Oktober 2022)

| | |
|----------------------------|---|
| Rust, Vanessa, Erfurt | Stimmberechtigtes Mitglied des Landesjugendwerkes der AWO / Master of Education / Regelschullehrerin (ab 1. November.2022) |
| Lotta Kirzeder, Erfurt | Stimmberechtigtes Mitglied LJW der AWO / Studentin |
| Weber, Alfred, Saalfeld | Revisor / Rentner (ab 14. Mai 2022) |
| Frey, Thomas, Wundersleben | Revisor / Gemeinschaftsvorsitzender Verwaltungsgemeinschaft (ab 14. Mai 2022) |
| Isabell Schapitz, Erfurt | Revisorin / Rentnerin (bis 24. Januar 2022, verstorben) |

3. Anteilbesitz

Der AWO Landesverband Thüringen e. V. hält folgende Beteiligungen (§ 271 Abs. 1 HGB):

| | Buchwert der Beteiligung € | Höhe des An- teils am Kapital % | Eigenkapital 31.12.2021 € | Jahresergebnis 2021 € |
|---|----------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|
| Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gGmbH, Erfurt | 25.000,00 | 100,00 | 662.360,98 | 118.467,70 |
| Arbeiterwohlfahrt Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH, Erfurt | 283,02 | 65,00 | 68.964.818,01 | 10.657.997,26 |
| SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH, Magdeburg | 25.000,00 | 25,50 | 562.821,02 | 190.542,38 |
| AWO Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH, Zeulenroda | 3.323,40 | 13,00 | 2.805.294,72 | 501.635,59 |
| Pößnecker Werkstätten gGmbH | 1.800,00 | 6,00 | 3.007.603,92 | 75.702,14 |
| AWO Bildungswerk Thüringen gGmbH | 0,00 | 5,60 | 525.960,45 | -48.101,96 |
| AWO lifebalance GmbH, Bielefeld | 1.000,00 | 3,30 | -- | -- |
| AWO SANO Thüringen gGmbH, Erfurt | 500,00 | 2,00 | 1.070.990,94 | 291.071,60 |
| AWO Dienstleistungsgesellschaft Ostthüringen mbH, Eisenberg | 500,00 | 2,00 | 1.756.789,33 | 13.545,06 |
| AWO Sozialmanagement gGmbH Saale-Orla-Kreis, Pößneck | 500,00 | 2,00 | 12.246.782,30 | 1.195.538,63 |
| AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH, Rudolstadt | 500,00 | 2,00 | 4.242.870,81 | 559.069,45 |
| AWO Soziale Dienste gGmbH Gotha, Gotha | 500,00 | 2,00 | 5.991.491,36 | 454.246,86 |
| AWO Carenet GmbH, Weimar | 500,00 | 2,00 | 186.379,58 | 48.249,92 |
| AWO Saalfeld gGmbH, Saalfeld | 500,00 | 1,00 | 8.265.105,86 | 284.907,61 |
| AWO Saalfeld Dienstleistungs- und Service GmbH | 260,00 | 1,00 | 1.139.576,29 | 103.310,62 |
| Köhler Landschaftspflege und Service GmbH, Unterwellenborn | 250,00 | 1,00 | -165.747,09 | -53.807,45 |
| Gesamt | <u>60.416,42</u> | | | |

4. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Durchschnitt 58 Angestellte und 119 Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr beschäftigt.

5. Ergebnisverwendung

Der Vorstand der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e. V. schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 366.821,63 auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und sich auf die Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft auswirken, sind nicht bekannt.

Erfurt, den 30. März 2023

gez.
Der Vorstand

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2022

| ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN | | | | |
|---|---------------------|------------------|-------------------|---------------------|
| | 1. Jan. 2022 | Zugänge | Abgänge | 31. Dez. 2022 |
| | € | € | € | € |
| I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 2.356,42 | 0,00 | 0,00 | 2.356,42 |
| | <u>2.356,42</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>2.356,42</u> |
| II. SACHANLAGEN | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 5.341.780,49 | 0,00 | 4.057,20 | 5.337.723,29 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 418.512,71 | 0,00 | 18.310,76 | 400.201,95 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 359.640,56 | 22.654,81 | 89.135,22 | 293.160,15 |
| | <u>6.119.933,76</u> | <u>22.654,81</u> | <u>111.503,18</u> | <u>6.031.085,39</u> |
| III. FINANZANLAGEN | | | | |
| Beteiligungen | 88.062,11 | 0,00 | 0,00 | 88.062,11 |
| | <u>6.210.352,29</u> | <u>22.654,81</u> | <u>111.503,18</u> | <u>6.121.503,92</u> |

ANLAGE ZUM ANHANG

| KUMMULIERTE ABSCHREIBUNGEN | | | | NETTOBUCHWERTE | |
|----------------------------|-------------------|-------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 1. Jan. 2022 | Zugänge | Abgänge | 31. Dez. 2022 | 31. Dez. 2022 | 31. Dez. 2021 |
| € | € | € | € | € | € |
| <u>2.160,42</u> | <u>196,00</u> | <u>0,00</u> | <u>2.356,42</u> | <u>0,00</u> | <u>196,00</u> |
| <u>2.160,42</u> | <u>196,00</u> | <u>0,00</u> | <u>2.356,42</u> | <u>0,00</u> | <u>196,00</u> |
| 1.869.326,19 | 131.139,00 | 4.057,20 | 1.996.407,99 | 3.341.315,30 | 3.472.454,30 |
| 101.978,71 | 19.911,00 | 18.310,76 | 103.578,95 | 296.623,00 | 316.534,00 |
| <u>287.569,56</u> | <u>24.208,81</u> | <u>89.135,22</u> | <u>222.643,15</u> | <u>70.517,00</u> | <u>72.071,00</u> |
| <u>2.258.874,46</u> | <u>175.258,81</u> | <u>111.503,18</u> | <u>2.322.630,09</u> | <u>3.708.455,30</u> | <u>3.861.059,30</u> |
| <u>27.645,69</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>27.645,69</u> | <u>60.416,42</u> | <u>60.416,42</u> |
| <u>2.288.680,57</u> | <u>175.454,81</u> | <u>111.503,18</u> | <u>2.352.632,20</u> | <u>3.768.871,72</u> | <u>3.921.671,72</u> |

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Rechtliche Verhältnisse

- | | |
|------------------------------|---|
| – Firma | Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V. |
| – Rechtsform | eingetragener Verein |
| – Gründung | 7. Juni 1990 |
| – Sitz | Erfurt |
| – Vereinsregister-Eintragung | Registergericht Vereinsregister des Amtsgerichts Erfurt Nummer VR 160 493 |
| | Der letzte Auszug datiert vom 7. April 2022. Die letzte Eintragung erfolgte am 8. April 2021. |
| – Satzung | Gültig i. d. F. vom 7. Juni 1990. Zuletzt geändert durch Beschluss am 3. September 2016. Die Satzung wurde im Mai 2022 geändert. Die Änderung war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht im Vereinsregister eingetragen. |
| – Geschäftsjahr | Kalenderjahr |
| – Vereinszweck | Der Verein hat folgenden Zweck: <ul style="list-style-type: none">• Vorbeugende, helfende und heilende Tätigkeit auf allen Gebieten der sozialen Arbeit, der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens.• Wahrnehmung der Aufgaben eines Spitzenverbandes der Freien Wohlfahrtspflege, Vertretung der Interessen der Arbeiterwohlfahrt Thüringen auf Bundes- und Landesebene, Mitwirkung an den Aufgaben der öffentlichen Kinder- und Jugend-, Familien-, Behinderten-, Alten-, Gesundheits- und Sozialhilfe;• Vertretung der Interessen der Arbeiterwohlfahrt auf regionaler Ebene, Förderung der Gliederungen und deren Aufgaben, insbesondere durch Zuwendungen und Darlehen, Fortentwicklung des Verbandes, seiner Einrichtungen und Dienste in Thüringen, Erhalt und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit; |



- Entwicklung und Erprobung neuer Formen und Methoden der Sozialarbeit, Übernahme von Trägerschaften mit überregionaler Bedeutung und Durchführung überregionaler Maßnahmen;
- Ausbildung für soziale Berufe und pflegerische Dienste;
- Förderung ehrenamtlicher Arbeit und Anregung von Hilfen zur Selbsthilfe;
- Förderung der verbandlichen Jugendarbeit;
- Zusammenarbeit mit anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, befreundeten Vereinigungen und Organisationen; Fachverbänden und Selbsthilfeorganisationen;
- Beteiligung an Aktionen internationaler Solidarität;
- Förderung des Ansehens und Umsetzung eines einheitlichen Erscheinungsbildes.

– Organe

Organe des Vereins sind nach § 7 der Satzung die Landeskonferenz, der Landesvorstand und der Landesausschuss.

– Vertretungsberechtigte

Der Landesvorstand besteht nach § 9 der Satzung aus dem Vorsitzenden, drei stellvertretenden Vorsitzenden, sechs Beisitzern und dem Geschäftsführer.

Vertretungsberechtigte sind:

- Frau Petra Rottschalk, Rudolstadt (Vorsitzende),
- Herr Matthias Graul, Saalfeld/Saale (Stellvertretender Vorsitzender),
- Frau Ulrike Grosse-Röthig, Weimar (Stellvertretende Vorsitzende)
- Herr Thomas Walter, Gera (Stellvertretender Vorsitzender),
- Frau Katja Glybowski, Jena (Geschäftsführerin).

Bezüglich den Beisitzern und weiteren stimmberechtigten Mitgliedern des Landesvorstandes verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).



- Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- Der Verein hält folgende Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von mehr als 10% am Eigenkapital:
- Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gGmbH, Erfurt (100,0%)
 - Arbeiterwohlfahrt Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH, Erfurt (65,0%)
 - SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH, Magdeburg (25,5%)
 - AWO Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH, Zeulenroda-Triebes (13,0%)
- Zu den weiteren Beteiligungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).
- Verbundene Unternehmen
- Der Verein stellt keinen Konzernabschluss auf. Ein Konzernabschluss wird von der AWO AJS gGmbH aufgestellt. Es bestehen keine verbundenen Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB.
- Beschlüsse des Vorstands
- **8. Juni 2022**
 - Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021,
 - Vortrag des Jahresüberschusses 2021 in Höhe von € 316.154,85 auf neue Rechnung, sowie
 - Entlastung der Geschäftsführung für 2021.
 - **10. September 2022**
 - Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
 - **7. Dezember 2022**
 - Feststellung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2023.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt Erfurt unter der Steuernummer 151/141/18823 geführt.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Die letzte steuerliche Außenprüfung durch das Finanzamt Erfurt umfasste die Veranlagungsjahre 2012 bis 2014 sowie für die Jahre 2015 bis 2017. Die Betriebsprüfungsberichte vom 5. April 2022 und vom 8. Dezember 2022 und die daraus folgenden Bescheide lagen uns vor.

Die Steuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2020 wurden mit Bescheiden vom 27. Januar 2023 veranlagt.

Seit dem 1. Januar 2015 besteht zwischen dem AWO Landesverband als Organträger und der IBS gGmbH als Organgesellschaft eine umsatzsteuerliche Organschaft.



PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe des Vereins sind laut der Satzung vom 3. September 2016 die Landeskonferenz, der Landesvorstand und der Landesausschuss. Im Mai 2022 wurde eine geänderte Satzung beschlossen.

Für den Landesvorstand gilt die Geschäftsordnung vom 22. April 2021.

Es liegt uns ein Organigramm des AWO LV e.V. in der Fassung von Januar 2023 vor.

Des Weiteren haben die Mitglieder des Landesvorstands schriftlich den AWO-Governance-Kodex vom 5. Dezember 2020 anerkannt und sich zu dessen Einhaltung verpflichtet.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Verbands.

Weitere schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation der Geschäftsleitung wurden uns nicht vorgelegt.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Jahr 2022 fanden neun Sitzungen des Landesvorstands statt (2. Februar, 16. März, 27. April, 8. Juni, 10. September, 11. Oktober, 21. November, 1. Dezember und 7. Dezember 2022). Die Protokolle der Sitzungen lagen uns vor.

Der Landesausschusses hat am 5. November 2022 getagt.



c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Frau Katja Glybowskaja ist in folgenden Gremien als **Gesellschaftervertreterin** tätig:

- AWO SPI (Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH)
- AWO Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH
- awolifebalance (Elternserviceawo GmbH)
- AWO Soziale Dienste gGmbH Gotha
- AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH (hier zusätzlich Aufsichtsratsmitglied)
- AWO Dienstleistungsgesellschaft Ostthüringen mbH
- AWO SANO Thüringen gGmbH
- AWO Dienstleistungs- und Service GmbH Saalfeld
- AWO Saalfeld gGmbH
- Köhler Landschaftspflege und Service GmbH
- AWO Soziale Dienste gGmbH Gotha
- Pößnecker Werkstätten gGmbH (seit 1. Januar 2023)
- AWO Sozialmanagement gGmbH Saale-Orla-Kreis (seit 1. Januar 2023)

Frau Katja Glybowskaja ist in folgenden Gesellschaften als **Geschäftsführerin** tätig:

- AWO Bildungswerk Thüringen gGmbH
- AWO AJS gGmbH
- Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gGmbH

Frau Katja Glybowskaja ist in folgenden Gesellschaften als **Aufsichtsratsmitglied** tätig:

- AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH
- AWO Sozialmanagement gGmbH Saale-Orla-Kreis (seit 1. Januar 2023)
- Pößnecker Werkstätten gGmbH (seit 1. Januar 2023)
- awolifebalance (seit 1. Januar 2023)

Frau Petra Rottschalk ist in folgenden Gremien als **Gesellschaftervertreterin** tätig:

- AWO AJS gGmbH
- Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gGmbH
- Pößnecker Werkstätten gGmbH (bis 31. Dezember 2022)
- AWO Sozialmanagement gGmbH Saale-Orla-Kreis (bis 31. Dezember 2022)



- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Gesellschaft ist keine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Auch § 162 AktG ("Vergütungsbericht") kommt bei der Gesellschaft daher nicht zur Anwendung.

Der AWO-Governance-Kodex sieht keine Angabe der Vergütung der Organmitglieder im Anhang vor.

In der Sitzung des Gesamtvorstands vom 9. September 2020 wurde beschlossen, dass zum Stichtag 1. September 2020 mit Frist zum 15. Oktober 2020 alle Arbeitsverträge der Geschäftsführenden aller AWO-Gliederungen und AWO-Unternehmen in Thüringen inklusive aller Nebenabreden dem AWO-Landesvorstand gegenüber offen zu legen sind. Der AWO-Landesverband Thüringen e.V. behielt sich eine Prüfung durch die Compliance-Abteilung des AWO Bundesverbandes e.V. vor.

Zu dem AWO-Governance-Kodex vom 5. Dezember 2020 gibt es eine Arbeitshilfe zur Vergütung der Geschäftsführung als Kommentierung zum AWO-Governance-Kodex, ebenfalls mit Datum vom 5. Dezember 2020.

In der Sitzung des Landesvorstands vom 17. September 2021 wurde von der Rechtsanwalts-Kanzlei Bette Westenberger Brink, Erfurt, die Überprüfung von 23 Geschäftsführerverträgen im Hinblick auf die Arbeitshilfe zur Vergütung der Geschäftsführung und dem AWO-Governance-Codex vom 5. Dezember 2020 dargestellt. Dem Landesvorstand lagen somit die Arbeitsverträge der Geschäftsführenden aller AWO-Gliederungen und AWO-Unternehmen in Thüringen vor.

Die Vergütung der Geschäftsführung erfolgt nach AWO-Governance-Kodex, Fallgruppe 2a und wurde gegenüber dem AWO-Bundesverband offen gelegt und bestätigt.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Uns lag ein aktuelles Organigramm vor. Es entspricht den Bedürfnissen des Verbands. Der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind daraus ersichtlich. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften haben sich derartige Anhaltspunkte nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im AWO-Governance-Kodex vom 5. Dezember 2020 sind unter Punkt 4 Maßnahmen zur Korruptionsprävention genannt.

Der geschäftsführende Vorstand muss sicherstellen, dass alle betroffenen Mitarbeiter und Ehrenamtlichen die einschlägigen Vorschriften kennen und anwenden.

Das Aufsichtsgremium hat dies zu überprüfen.

Aufgrund der verabschiedeten Arbeitshilfe zur Korruptionsprävention vom 11. Juni 2019 hat die Geschäftsleitung eine entsprechende Richtlinie zu erstellen. Eine entsprechende Richtlinie wird derzeit erarbeitet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Von den jeweiligen Zuwendungsgebern gibt es genaue Vorgaben zur Auftragsvergabe und der Auftragsabwicklung.

Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der Vorgaben haben sich nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Geschäftsleitung erstellt jährlich einen Haushaltsplan, der vor Beginn des Haushaltsjahre, spätestens im Frühjahr des aktuellen Jahres durch den Landesvorstand beschlossen wird. Die Haushaltspläne 2022 und 2023 lagen uns vor.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Vereins.

Es liegt keine Erkenntnis vor, dass die Haushaltspläne nicht den Bedürfnissen des Vereins entsprechen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden auskunftsgemäß fortlaufend durch den geschäftsführenden Vorstand kontrolliert und im Bedarfsfall werden Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement erfolgt auskunftsgemäß fortlaufend anhand der Bankauszüge und Auswertungen des Rechnungswesens. Die Liquiditätsüberwachung obliegt dem geschäftsführenden Vorstand.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

Vor einer Zahlung werden alle Zahlungsvorschläge sowohl sachlich als auch rechnerisch richtig durch die jeweilige Fachabteilung abgezeichnet. Sie werden sodann durch die Geschäftsleitung angewiesen.

Nach den von uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die festgelegten Regelungen nicht eingehalten werden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Vereins und umfasst alle wesentlichen Bereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen, an denen wesentliche Beteiligungen bestehen.

Wesentliche Beteiligungen bestehen an der Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gGmbH, Erfurt, zu 100 %, an der AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH, Erfurt, zu 65 % und an der SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH, Magdeburg zu 25,5 %.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Im AWO-Governance-Kodex vom 5. Dezember 2020 ist als Aufgabe der Geschäftsleitung die Sorge für ein angemessenes Risikomanagementsystem vorgesehen.

Ein schriftlich fixiertes Risikomanagementsystem wird derzeit auskunftsgemäß bei der Tochtergesellschaft AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH, Erfurt, erarbeitet.

Wir empfehlen die Erarbeitung eines angemessenen Risikomanagementsystems durch den geschäftsführenden Vorstand.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die bisher nicht schriftlich fixierten bisherigen Maßnahmen sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken nicht durchgeführt werden. Wir verweisen auf Punkt 4a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Maßnahmen sind bisher nicht schriftlich fixiert. Wir verweisen auf Punkt 4a)

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Frühwarnsignale und Maßnahmen müssen noch schriftlich fixiert werden, wir verweisen auf Punkt 4a). Bei den öffentlichen Projektfinanzierungen sind die Geschäftsprozesse und Funktionen vorgegeben.



5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Es werden keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate eingesetzt, insofern unterbleibt die Beantwortung des Fragenkreises 5.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Wir verweisen auf Antwort 5a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Wir verweisen auf Antwort 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Wir verweisen auf Antwort 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Wir verweisen auf Antwort 5a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Wir verweisen auf Antwort 5a).

6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Im AWO-Governance-Kodex unter Punkt 3.5 werden die Aufgaben der Verbandsrevision genannt. Das Prüfrecht dieser Revision kann sich nach 3.5.h) auch auf ausgegliederte Körperschaften beziehen.

Im Übrigen hat der AWO Landesverband das Aufsichtsrecht und die Aufsichtspflicht gegenüber seinen Unternehmen.

Gemäß § 12 der aktuell geltenden Satzung vom 3. September 2016 gilt die Finanz- und Revisionsordnung im Rahmen des aktuellen Verbandsstatuts der Arbeiterwohlfahrt vom 9. November 2014 und die vom Bundesausschuss beschlossenen Ausführungsbestimmungen.

In Nr. 8 des Verbandsstatuts der Arbeiterwohlfahrt ist die Revisionsordnung enthalten. Danach können die Aufgaben der Revision vorgenommen werden durch die Verbandsrevision, die Wirtschaftsprüfung und die Innenrevision.

Die Revisoren haben danach die Aufgabe, auf der Grundlage der Satzung und des Verbandsstatuts sowie der Beschlüsse von Organen die Führung der Geschäfte, das Rechnungswesen sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse zu überprüfen.

Eine Innenrevision im Sinne dieses Fragenkreises besteht beim AWO LV nicht. Die Innenrevision der AWO AJS gGmbH kann jedoch im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages anlassbezogen hinzugezogen werden.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Es besteht keine Interne Revision, siehe auch unter a).

Die unter a) genannten Verbands-Revisoren werden von der Landesdelegiertenkonferenz gewählt und müssen vor der Wahl mögliche Interessenkonflikte offenlegen.



- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Es besteht keine Interne Revision, siehe auch unter a).

Die unter a) genannten Verbands-Revisoren erstellen über jede Prüfung einen schriftlichen Bericht. Dieser wird auf der Landesauschusssitzung und auf der Landesdelegiertenkonferenz vorgestellt.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Interne Revision besteht nicht.

Die Verbands-Revisorinnen haben ihre Prüfungsschwerpunkte nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Es besteht keine Interne Revision, siehe auch unter a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Es besteht keine Interne Revision, siehe auch unter a).

7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder dem Landesvorstand gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen der Projektfinanzierung angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen wird laufend überwacht, Abweichungen werden untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.



9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden für solche Geschäfte Konkurrenzangebote eingeholt.

Bei geförderten Projekten besteht in der Regel eine Pflicht zur Einholung von mindestens drei Angeboten bei Aufträgen über € 1.000,00.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Landesvorstand wird durch den geschäftsführenden Vorstand regelmäßig zu den Sitzungen des Landesvorstands Bericht erstattet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die wichtigsten Unternehmensbereiche.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Im Geschäftsjahr lagen auskunftsgemäß keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Der Landesvorstand hat keine besonderen Wünsche an den geschäftsführenden Vorstand geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Der AWO-Governance-Kodex sieht in Punkt 3.1q) eine ausreichende Versicherung für die Geschäftsleitung und das Aufsichtsgremium vor.

Eine D&O-Versicherung wurde abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Auskunftsgemäß bestehen keine Interessenkonflikte der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands oder des Landesvorstands. Dies wurde schriftlich in der Erklärung zur Einhaltung der Vorgaben des "AWO-Governance-Kodex" bestätigt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Der AWO LV hält eine 65%ige Beteiligung an der AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH Erfurt. Die Beteiligung ist mit den Anschaffungskosten von € 283,02 bilanziert. Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2021 ein Eigenkapital von T€ 68.965 und einen Jahresüberschuss 2021 von T€ 10.658. Aufgrund der Gemeinnützigkeit sind Ausschüttungen ausgeschlossen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.



12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der AWO LV hat zum Stichtag eine Eigenkapitalquote von 69,8 % und eine Fremdkapitalquote von 30,2 %.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag bestanden nicht.

Die Immobilien in der Pfeiffersgasse sind durch Darlehen bei der Bank für Sozialwirtschaft langfristig finanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Im formalen Sinne liegt kein Konzern vor, die bundesweit tätige AWO kann als eine Konzernstruktur gesehen werden.

Die Finanzlage des AWO LV ist gut, es wurde ein Darlehen an die Tochtergesellschaft IBS gGmbH in Höhe von T€ 300 ausgegeben, welches zum Stichtag mit T€ 174 valutiert.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der AWO LV hat Finanzmittel der öffentlichen Hand in Höhe von T€ 3.243 (Vorjahr T€ 2.903) erhalten.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote lag zum Stichtag bei 69,8 % nach 69,7 % im Vorjahr.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Verein erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss, dieser wird vorgetragen.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Es liegt weder ein Konzern vor noch eine Segmentberichterstattung. Es wird jedoch eine Kostenstellenrechnung vorgenommen.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit den Mitgliedern des Landesvorstands eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgaben sind nicht zu erbringen.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Es gab keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.



- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Es waren keine Verluste zu begrenzen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der AWO LV e.V. erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Es wurden keine Maßnahmen eingeleitet, um die Ertragslage des Vereins zu verbessern. Aufgrund der Gemeinnützigkeit ist eine Verbesserung der Ertragslage nur eingeschränkt möglich. Der Verein ist angehalten, wirtschaftlich zu arbeiten.

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNGEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM
31. DEZEMBER 2022

A. BILANZ

AKTIVA

Anlagevermögen

1. Bezüglich der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den im Anhang dargestellten Anlagenspiegel (Anlage 3 des Berichtes).
2. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden in der Regel nach der linearen Methode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte
und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen
Rechten und Werten

| | | |
|---------|---|-------------|
| | € | 0,00 |
| Vorjahr | € | 196,00 |

3. Die Position hat sich wie folgt entwickelt:

| | 31.12.2022 € | 31.12.2021 € |
|---------------------|-----------------|-----------------|
| Anfangsbestand 1.1. | 196,00 | 981,00 |
| Abschreibungen | -196,00 | -785,00 |
| | <u>0,00</u> | <u>196,00</u> |

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

| | | |
|---------|---|---------------------|
| | € | 3.341.315,30 |
| Vorjahr | € | 3.472.454,30 |

4. Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

| | 31.12.2022 € | 31.12.2021 € |
|---------------------|---------------------|---------------------|
| Anfangsbestand 1.1. | 3.472.454,30 | 3.603.593,30 |
| Abschreibungen | <u>-131.139,00</u> | <u>-131.139,00</u> |
| | <u>3.341.315,30</u> | <u>3.472.454,30</u> |

Technische Anlagen und Maschinen

€ 296.623,00
Vorjahr € 316.534,00

5. Entwicklung:

| | 31.12.2022 € | 31.12.2021 € |
|---------------------|-------------------|-------------------|
| Anfangsbestand 1.1. | 316.534,00 | 336.445,00 |
| Abschreibungen | <u>-19.911,00</u> | <u>-19.911,00</u> |
| | <u>296.623,00</u> | <u>316.534,00</u> |

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

€ 70.517,00
Vorjahr € 72.071,00

6. Die Position hat sich wie folgt entwickelt:

| | 31.12.2022 € | 31.12.2021 € |
|---------------------------|------------------|------------------|
| Anfangsbestand 1.1. | 72.071,00 | 85.047,00 |
| Zugänge | 22.654,81 | 15.955,44 |
| Abschreibungen | -24.208,81 | -25.248,44 |
| Abgänge zu Restbuchwerten | 0,00 | -3.683,00 |
| | <u>70.517,00</u> | <u>72.071,00</u> |

7. Die **Zugänge** betreffen die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter mit T€ 23.

Finanzanlagen

Beteiligungen

€ 60.416,42
Vorjahr € 60.416,42

8. Zur detaillierten Zusammensetzung der Beteiligungen verweisen wir auf die Anlage 3 zum Bericht.



Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| | | |
|---|---|-------------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | € | 330.200,55 |
| Vorjahr | € | 367.800,34 |

9. Zum Prüfungszeitpunkt (Anfang März 2023) waren noch **Forderungen** mit T€ 50 offen.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

| | | |
|---------|---|-------------------|
| | € | 213.703,38 |
| Vorjahr | € | 271.184,60 |

10. Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2022 € | 31.12.2021 € |
|---------------|-------------------|-------------------|
| IBS gGmbH | 174.000,00 | 210.000,00 |
| AWO AJS gGmbH | 26.710,00 | 40.139,84 |
| Übrige | 12.993,38 | 21.044,76 |
| | <u>213.703,38</u> | <u>271.184,60</u> |

11. Die Forderungen gegen die **IBS gGmbH** betreffen ein Darlehen. Das Darlehen ist mit T€ 3 monatlich zu tilgen und wird mit 1,25 % p.a. verzinst.

12. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** gegen die AWO AJS gGmbH und gegen die übrigen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Summe von T€ 40 (Vorjahr: T€ 61) waren zum Prüfungszeitpunkt (Anfang März 2023) vollständig ausgeglichen.

Sonstige Vermögensgegenstände

| | | |
|---------|----------|------------------|
| | € | 20.437,02 |
| Vorjahr | € | 15.754,39 |

13. Zusammensetzung:

| | 31.12.2022 € | 31.12.2021 € |
|--------------------------------------|------------------|------------------|
| Kautionen | 8.329,93 | 8.329,93 |
| Debitorische Kreditoren | 5.406,30 | 3.094,81 |
| Steuerforderungen | 4.486,63 | 1.730,65 |
| Forderungen aus Personalabrechnungen | 2.214,16 | 2.599,00 |
| | <u>20.437,02</u> | <u>15.754,39</u> |

14. Die Steuerforderungen betreffen Umsatzsteuerforderungen für 2021.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

| | | |
|---------|----------|---------------------|
| | € | 3.373.049,01 |
| Vorjahr | € | 2.619.709,37 |

15. Der Posten stellt sich wie folgt dar:

| | 31.12.2022 € | 31.12.2021 € |
|----------------------------------|---------------------|---------------------|
| Kasse | 4.180,26 | 3.886,48 |
| Bank | | |
| • Bank für Sozialwirtschaft AG | 2.954.475,72 | 2.313.278,26 |
| • Deutsche Kreditbank | 389.311,24 | 274.812,86 |
| • UniCredit Bank AG | 15.680,46 | 15.678,89 |
| • Sparkasse Rhön-Rennsteig | 6.373,72 | 6.884,32 |
| • VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG | 3.027,61 | 5.168,56 |
| | <u>3.368.868,75</u> | <u>2.615.822,89</u> |
| | <u>3.373.049,01</u> | <u>2.619.709,37</u> |

Rechnungsabgrenzungsposten

| | | |
|---------|----------|------------------|
| | € | 10.767,70 |
| Vorjahr | € | 4.010,16 |

16. Gezeigt werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Der Posten enthält im Wesentlichen Versicherungsbeiträge und Kosten für Werbeanzeigen für 2023.



II. PASSIVA

Eigenkapital

Gewinnrücklagen

| | |
|---------|-----------------------|
| | € 1.921.968,11 |
| Vorjahr | € 1.921.968,11 |

Gewinnvortrag

| | |
|---------|-----------------------|
| | € 3.096.763,16 |
| Vorjahr | € 2.780.608,31 |

17. Der Jahresüberschuss des Jahres 2021 in Höhe von € 316.154,85 wurde gemäß Beschluss des Landesvorstands vom 8. Juni 2022 auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresüberschuss

| | |
|---------|---------------------|
| | € 366.821,63 |
| Vorjahr | € 316.154,85 |

Sonderposten

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

| | |
|---------|--------------------|
| | € 78.117,00 |
| Vorjahr | € 81.995,00 |

18. Entwicklung:

| | 31.12.2022 € | 31.12.2021 € |
|---------------------|------------------|------------------|
| Anfangsbestand 1.1. | 81.995,00 | 88.012,00 |
| Zugang | 2.675,00 | 0,00 |
| Auflösung | -6.553,00 | -6.017,00 |
| | 78.117,00 | 81.995,00 |

19. Der **Sonderposten** wird entsprechend der betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Sonderposten für noch nicht verwendete Spendenmittel

| | |
|---------|---------------------|
| | € 448.154,27 |
| Vorjahr | € 46.806,74 |

20. Der Sonderposten wurde gebildet gemäß IDW RS HFA 21 für noch nicht verbrauchte Spenden.
21. Dem **Sterntalerfonds** wurden im Berichtsjahr € 9.347,53 (Vorjahr € 6.808,61) an Spenden zugeführt. Die Ausgaben betragen € 8.000,00 (Vorjahr € 3.108,00). Somit ergeben sich unverbrauchte Mittel in Höhe von € 48.154,27.
22. Im Geschäftsjahr wurde von der AWO AJS ein Zuschuss in Höhe von T€ 200 für die Förderung ehrenamtlicher Projekte gewährt. Ein Betrag von T€ 200 aus dem Vorjahr wurde vom passiven Rechnungsabgrenzungsposten in den Sonderposten umgebucht.

Rückstellungen

Steuerrückstellungen

| | |
|---------|-------------------|
| | € 1.757,38 |
| Vorjahr | € 2.084,34 |

23. Die Steuerrückstellungen betreffen Umsatzsteuerverbindlichkeiten für die Jahre 2016 und 2017 aus abgeschlossenen Betriebsprüfungen.

Sonstige Rückstellungen

| | |
|---------|---------------------|
| | € 407.260,59 |
| Vorjahr | € 379.201,71 |

24. Entwicklung:

| | 1.1.2021 € | Inanspruch- nahme € | Auflösung € | Zuführung € | 31.12.2021 € |
|-------------------------------------|-------------------|---------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|
| Ausstehende Rechnungen | 300.821,29 | 18.662,13 | 347,97 | 43.119,29 | 324.930,48 |
| Jahresabschluss- und Prüfungskosten | 33.000,00 | 8.020,60 | 979,40 | 9.000,00 | 33.000,00 |
| Berufsgenossenschaft | 14.818,83 | 14.794,04 | 24,79 | 15.527,71 | 15.527,71 |
| Urlaubsrückstellung | 30.561,59 | 30.561,59 | 0,00 | 33.802,40 | 33.802,40 |
| | 379.201,71 | 72.038,36 | 1.352,16 | 101.449,40 | 407.260,59 |



25. Die Rückstellung für **Ausstehende Rechnungen** wurde im Wesentlichen für noch nicht vollständig verwendete Zuschüsse für Jugendarbeit (T€ 306; Vorjahr: T€ 295) gebildet. Es besteht ein Vertrag mit dem Wartburgkreis vom 19. Dezember 2018 für den Zeitraum 2019 bis 2023. Es wird eine jährliche Festbetragsfinanzierung von T€ 421 gezahlt. Laut Vertrag sollte im Jahr 2020 das Budget auf Grundlage einer erfolgten Bedarfsermittlung und Evaluation gemeinsam zielorientiert angepasst werden. Diese Anpassung ist bisher noch nicht erfolgt. Die nicht verwendeten Mittel sollen bis Ende 2023 verwendet werden.
26. Die Rückstellung für **Jahresabschluss- und Prüfungskosten** beinhaltet die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 mit T€ 9 sowie die Erstellung der Steuererklärungen 2022 mit T€ 13.
27. Die Verpflichtung aus den zum 31. Dezember 2022 nicht abgegoltenen **Urlaubsansprüchen** der Mitarbeiter wurde einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung anhand der individuellen Bezüge ermittelt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

| | | |
|---------|---|---------------------|
| | € | 1.226.919,42 |
| Vorjahr | € | 1.280.225,08 |

28. Die **Darlehen** haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | Ursprungs- jahr | Ursprungs- betrag € | 1.1.2022 € | Tilgungen € | 31.12.2021 € |
|---------------------------|--------------------|---------------------------|---------------------|------------------|---------------------|
| Bank für Sozialwirtschaft | 2017 | 1.496.000,00 | 1.280.225,08 | 53.305,66 | 1.226.919,42 |
| | | | <u>1.280.225,08</u> | <u>53.305,66</u> | <u>1.226.919,42</u> |

29. Im Berichtsjahr erfolgte eine planmäßige Tilgung in Höhe von T€ 53.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

| | | |
|---------|---|------------------|
| | € | 74.307,50 |
| Vorjahr | € | 78.654,49 |

30. Im Prüfungszeitraum (Anfang März 2023) waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen ausgeglichen.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

| | |
|---------|-------------------|
| | € 8.799,91 |
| Vorjahr | € 5.244,65 |

31. Zusammensetzung:

| | 31.12.2022 € | 31.12.2021 € |
|-----------------------|-----------------|-----------------|
| AWO AJS gGmbH | 7.700,85 | 3.310,18 |
| Mephisto Consult GmbH | 834,26 | 396,31 |
| Übrige | 264,80 | 1.538,16 |
| | 8.799,91 | 5.244,65 |

Sonstige Verbindlichkeiten

| | |
|---------|--------------------|
| | € 77.702,01 |
| Vorjahr | € 80.382,30 |

-- davon aus Steuern € 6.414,55;
(im Vorjahr € 8.080,88) --

32. Der Posten stellt sich wie folgt dar:

| | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € |
|--|-----------------|-----------------|
| Fonds Soziale Innovation | 60.507,42 | 60.507,42 |
| Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten | 7.732,71 | 7.732,71 |
| Umsatzsteuerverbindlichkeiten | 6.414,55 | 8.080,88 |
| Kreditorische Debitoren | 3.047,33 | 4.061,29 |
| | 77.702,01 | 80.382,30 |

Rechnungsabgrenzungsposten

| | |
|---------|-------------------|
| | € 8.458,40 |
| Vorjahr | € 226.805,00 |

Gezeigt werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.



C. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

| | | |
|---------------------|-----------|----------------------------|
| Umsatzerlöse | € | <u>1.011.745,23</u> |
| | Vorjahr € | 1.051.901,62 |

33. Die Umsatzerlöse setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

| | 2022 € | 2021 € |
|---|---------------------|---------------------|
| Erstattung Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst | 604.287,15 | 675.931,94 |
| Mieteinnahmen | 213.207,22 | 208.592,29 |
| Kurerträge | 10.375,07 | 8.287,74 |
| Sonstige Erlöse | <u>183.875,79</u> | <u>159.089,65</u> |
| | <u>1.011.745,23</u> | <u>1.051.901,62</u> |

| | | |
|---------------------------------------|-----------|----------------------------|
| Aufwandszuschüsse und Beiträge | € | <u>3.242.566,31</u> |
| | Vorjahr € | 2.903.390,26 |

34. Zusammensetzung:

| | 2022 € | 2021 € |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Kommunale Zuschüsse für Jugendclubs | 1.045.493,92 | 945.406,48 |
| Lottomittel | 946.047,38 | 924.297,28 |
| Landeszuschüsse | 610.527,26 | 407.569,19 |
| Bundeszuschüsse | 520.805,08 | 539.869,61 |
| Zuschüsse Kinder- und Jugendprojekte | 25.474,97 | 8.193,33 |
| Teilnehmerbeiträge | 21.959,50 | 7.230,69 |
| EU-Mittel | 20.099,20 | 18.194,80 |
| Sonstige Zuschüsse und Beiträge | <u>52.159,00</u> | <u>52.628,88</u> |
| | <u>3.242.566,31</u> | <u>2.903.390,26</u> |

Sonstige betriebliche Erträge

| | |
|-----------|---------------------|
| | € 816.696,43 |
| Vorjahr € | 795.091,21 |

35. Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

| | 2022 € | 2021 € |
|--|-------------------|-------------------|
| Mitgliedsbeiträge | 654.027,92 | 624.556,40 |
| Zuschuss für Landesjugendwerk | 67.255,70 | 62.683,14 |
| Periodenfremde Erträge | 60.246,28 | 41.606,29 |
| Zuschüsse, Zuwendungen, Spenden | 11.222,53 | 12.736,21 |
| Erträge aus Auflösung des Sonderpostens | 6.553,00 | 6.017,00 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 1.796,66 | 22,42 |
| Erstattung Lohnkosten Krankenkasse | 712,27 | 30.563,25 |
| Gewinne aus Anlagenabgängen | 0,00 | 1.584,59 |
| Verkauf Wohlfahrtsmarken | 0,00 | 12,00 |
| Sonstige | 14.882,07 | 15.309,91 |
| | 816.696,43 | 795.091,21 |

36. Unter den Periodenfremden Erträgen werden im Wesentlichen Rückzahlungen aus Zuschüssen und Betriebskostenabrechnungen ausgewiesen.

Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

| | |
|-----------|--------------------|
| | € 38.610,82 |
| Vorjahr € | 30.758,10 |

Personalaufwand

Löhne und Gehälter

| | |
|-----------|-----------------------|
| | € 2.530.665,50 |
| Vorjahr € | 2.385.361,91 |

37. Der Aufwand aus **Löhnen und Gehältern** ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 % angestiegen.

38. Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 58 (Vorjahr: 57) Angestellte und 119 (Vorjahr: 129) FSJ'ler beschäftigt.

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

| | |
|-----------|---------------------|
| | € 599.274,24 |
| Vorjahr € | 570.769,90 |

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

| | |
|---------|---------------------|
| | € 175.454,81 |
| Vorjahr | € 177.083,44 |

39. Zu den Abschreibungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Anlagevermögen bzw. auf den Anlagenspiegel als Anhang zur Anlage 3 unseres Berichtes.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

| | |
|---------|-----------------------|
| | € 1.334.713,25 |
| Vorjahr | € 1.231.292,70 |

40. Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

| | 2022 € | 2021 € |
|--|---------------------|---------------------|
| Mitgliederbetreuung, Vereinsorganisation | 400.236,45 | 285.288,73 |
| Miete, Pacht | 200.300,74 | 198.991,00 |
| Verwaltungsbedarf | 104.902,68 | 188.296,84 |
| Honorare, Vertriebskosten, Öffentlichkeitsarbeit | 155.212,81 | 134.635,01 |
| Geschäftsbesorgungsvertrag | 84.820,90 | 78.233,19 |
| Periodenfremde Aufwendungen | 21.419,24 | 76.291,18 |
| Fremdreinigung Gebäude | 40.507,82 | 37.227,51 |
| Gebühren, Abgaben, Versicherungen | 36.573,67 | 27.586,30 |
| Kraftfahrzeuge | 37.564,26 | 26.652,27 |
| Raumkosten | 29.743,38 | 23.647,90 |
| Wartung, Instandhaltung | 20.058,97 | 20.032,88 |
| Reinigung/Technischer Dienst | 18.662,62 | 15.571,14 |
| Seminare/Fortbildung | 9.047,81 | 1.753,00 |
| Sonstiger Aufwand | 175.661,90 | 117.085,75 |
| | 1.334.713,25 | 1.231.292,70 |

41. Die Kosten für Mitgliederbetreuung, Vereinsorganisation sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 115 gestiegen. Aufgrund der Normalisierung des Geschäftsbetriebes nach der Pandemie konnten Seminare und Konferenzen stattfinden und Programme zur sozialen Betreuung wieder vermehrt durchgeführt werden.
42. Der Verwaltungsbedarf beinhaltet insbesondere Rechts- und Beratungskosten (T€ 31; Vorjahr T€ 106), Jahresabschlussgebühren (T€ 22, analog Vorjahr) sowie Telefongebühren (T€ 17; Vorjahr: T€ 17).
43. Unter der Position Honorare, Vertriebskosten, Öffentlichkeitsarbeit werden im Wesentlichen Honorare mit T€ 79 (Vorjahr: T€ 79), Werbekosten (T€ 34, Vorjahr: T€ 21) sowie Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (T€ 34; Vorjahr: T€ 24) ausgewiesen.

44. Im sonstigen Aufwand ist ein Zuschuss an das Landesjugendwerk der AWO Thüringen in Höhe von T€ 50 enthalten. Zudem werden weitergereichte Zuschüsse mit T€ 39 ausgewiesen.

| | |
|---|--------------------|
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | € 2.382,74 |
| | <u>€ 2.382,74</u> |
| --davon aus verbundenen Unternehmen € 2.380,27; (i.Vj € 2.830,27) -- | Vorjahr € 2.832,74 |

45. Ausgewiesen werden im Wesentlichen **Zinserträge** aus dem gewährten Darlehen an die IBS gGmbH.

| | |
|---|---------------------|
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | € 29.425,23 |
| | <u>€ 36.275,76</u> |
| | Vorjahr € 36.275,76 |

46. In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** werden Zinsen betreffend die langfristigen Darlehen mit T€ 24 (Vorjahr T€ 29) ausgewiesen.

| | |
|------------------------------|----------------------|
| Ergebnis nach Steuern | € 365.246,86 |
| | <u>€ 321.674,02</u> |
| | Vorjahr € 321.674,02 |

| | |
|-------------------------|--------------------|
| Sonstige Steuern | € -1.574,77 |
| | <u>€ 5.519,17</u> |
| | Vorjahr € 5.519,17 |

47. Zusammensetzung:

| | 2022 € | 2021 € |
|---------------------------|------------------|-----------------|
| Grundsteuer | 2.620,83 | 2.620,83 |
| Umsatzsteuer für Vorjahre | -5.279,62 | 2.084,34 |
| KFZ-Steuer | 1.084,02 | 814,00 |
| | <u>-1.574,77</u> | <u>5.519,17</u> |

| | |
|-------------------------|----------------------|
| Jahresüberschuss | € 366.821,63 |
| | <u>€ 316.154,85</u> |
| | Vorjahr € 316.154,85 |





Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

Stand: 15. November 2018

Präambel

Diese Auftragsbedingungen ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Prüfung wird gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchgeführt. Dem entsprechend wird die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so geplant und angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Alle Prüfungshandlungen werden durchgeführt, die den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet werden und es wird geprüft, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird in berufsüblichem Umfang berichtet. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird, soweit es für erforderlich gehalten wird, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, werden die Prüfungshandlungen in Stichproben durchgeführt, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte festgestellt werden, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden uns im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Wir stellen ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und anderer Bevollmächtigter in Zusammenhang mit unseren Leistungen sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden, müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu



treffen, welche dem Auftraggeber mündlich erteilt wurde, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) uns rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und uns zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Entwurfss Fassungen

Entwurfss Fassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die uns seitdem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit, oder in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn wir aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet sind.

F. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

G. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

H. Vollständigkeitserklärung

Die von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch

die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Entbindung der Verschwiegenheitspflicht

Der in ISA 720 (Rev.) (E-DE), Tz. 22(e) enthaltenen Verpflichtung des Abschlussprüfers zu den sonstigen Informationen im Bestätigungsvermerk eine Erklärung abzugeben, (1) dass der Abschlussprüfer nichts zu berichten hat, oder (2) die die nicht korrigierte wesentliche falsche Darstellung der sonstigen Informationen beschreibt, kann nur entsprochen werden, wenn der Abschlussprüfer von seiner Verschwiegenheitspflicht (§ 43 Abs. 1 WPO, § 323 Abs. 1 Satz 1 HGB, § 203 Abs. 1 Nr. 3 StGB) wirksam entbunden wurde (ISA 720 (Rev.) (E-DE), D.22.1).

J. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

K. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

MSC Schwarzer Albus



MSC Schwarzer Albus GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Geschäftsführung:
WP StB Marijke Albus
WP StB RA Uwe Albus
RA Dr. Dirk Kilian

Semmelweisstraße 12
99096 Erfurt

Telefon 0361.600.25.0
Telefax 0361.600.25.55

post@msc-partner.de
www.msc-partner.de

Steuernummer 151/114/07298
Amtsgericht Jena HRB 112632